



10. März 2021

Pressemitteilung: Absage Mainzer Rheinfrühling 2021

(rap) Aufgrund der weiter anhaltenden Pandemielage und der aktuell gültigen 17. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz ist die Durchführung von Volksfesten weiterhin untersagt. Aus diesem Grund kann der Mainzer Rheinfrühling leider auch in diesem Jahr nicht stattfinden.

„Wir bedauern diese Entscheidung sehr. Zwar sind mittlerweile erste Öffnungs- und Lockerungsschritte - zum Beispiel im Einzelhandel - aufgrund der gesunkenen Inzidenzzahlen erfolgt und geben Hoffnung auf Besserung, die Durchführung eines Volksfestes ist aber leider noch nicht möglich. Das tut mir gerade für die betroffenen Schaustellerinnen und Schausteller sehr leid“, erklärt Wirtschafts- und Ordnungsdezernentin Manuela Matz.

Man hoffe sehr, dass sich der Trend der Inzidenzzahlen im Laufe des Jahres weiter verbessere und dann auch wieder größere Feste und Veranstaltungen möglich seien. „Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



wichtig, sich jetzt weiter verantwortungsbewusst und umsichtig zu verhalten und die Regeln einzuhalten“, betont Matz.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de